

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.357.807

Wien, 23. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5950/J vom 23. April 2026 der Abgeordneten Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1 bis 3**

- 1. Wann wurde ein Finanzstrafverfahren gegen die Neue Eisenstädter eingeleitet?*
- 2. Aufgrund welcher Sachverhalte bzw. Verdachtsmomente wurde das entsprechende Finanzstrafverfahren eingeleitet?*
- 3. Wurde(n) im gegenständlichen Zusammenhang auch ein weiteres bzw. weitere Verfahren gegen andere natürliche bzw. juristische Personen eingeleitet?*
  - a. Wenn ja, wann und um welche Personen handelt es sich?*

Anfragen auf Auskunftserteilung gem. Art. 52 B-VG durch Abgeordnete des Parlaments sind lt. hM nicht auf abgeschlossene Verfahren beschränkt. Jedoch ist im Zuge der Beantwortung offener Verfahren Art. 52 Abs. 3a Z 2 und Z 3 B-VG zu berücksichtigen, wonach einerseits die Sicherstellung einer rechtmäßigen Willensbildung (in diesem Fall durch laufende Ermittlungen) zu beachten, und andererseits die Geheimhaltung zur

Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen (Verfahrensbeteiligten) erforderlich ist.

Im Zuge der Abwägung dieser verfassungsgesetzlichen Vorgaben zwischen öffentlichem Interesse an der parlamentarischen Kontrolle und den berechtigten Interessen der Betroffenen an der Geheimhaltung ihrer persönlichen/personenbezogenen Daten sowie der unbeeinträchtigten Durchführung des Ermittlungsverfahrens wird zu den konkreten Fragen mitgeteilt:

Der zugrunde liegende Sachverhalt ergibt sich aus einer Sonderprüfung des Landes Burgenland beim Verband Neue Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H (NE), welcher dem Amt für Betrugsbekämpfung übermittelt wurde. Weitere behördliche Schritte werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Detailinformationen bekanntgegeben werden können.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

